



Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK) vom 6. Juni 2019 betreffend Massentierhaltungsinitiative: Bedenken der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung tragen

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) und Artikel 1 des Reglements der EKK vom 1. Februar 1966 unterbreitet die EKK dem Bundesrat folgende

EMPFEHLUNG

Hintergrund

Die Initianten der Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» fordern für die gesamte Schweizer Tierhaltung künftig mindestens den Bio-Standard und für Importe vergleichbare Bedingungen. Längerfristig soll die Schweiz möglichst ganz auf die Nutztierhaltung verzichten. Bei einem Teil der Bevölkerung stossen diese Anliegen auf grosse Sympathien; bereits im vergangenen Februar war die Hälfte der nötigen Unterschriften gesammelt. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Lebensmitteln seit Jahren. Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten haben Vorbehalte gegenüber der Nutztierhaltung in der Schweiz und wünschen sich höhere Anforderungen an das Tierwohl.

Eine Umsetzung der Initiative dürfte aufgrund der strengeren Vorgaben zu deutlich höheren Preisen für tierische Lebensmittel führen. Es ist davon auszugehen, dass jene zwei Drittel der Konsumentinnen und Konsumenten, deren Fokus eher auf Preis und Geschmack liegt, wieder vermehrt im nahen Ausland einkaufen.

Bereits heute bietet der Markt Produkte an, welche erhöhten Anforderungen an das Tierwohl gerecht werden. Diese Wahlfreiheit für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten soll auch weiterhin erhalten bleiben.

Empfehlung der EKK an den Bundesrat:

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EKK dem Bundesrat, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig sollte der Bundesrat die Bedenken der Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich der tierischen Produktion in geeigneter Form aufnehmen. Eine [Studie](#) des Vereins Qualitätsstrategie hat im vergangenen Herbst aufgezeigt, dass die Schweiz bezüglich des Tierwohls zwar weltweit führend ist. Der EKK sind aber keine Pläne seitens des Bundesrates bekannt, die diesen Vorsprung zu sichern oder auszubauen helfen.

Als Ergänzung zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und zur Antibiotikastrategie hält die EKK eine Tierwohl-Strategie für angezeigt. Die in der Agrarpolitik 22+ angepeilten Massnahmen (Weiterentwicklung Tierwohlprogramme BTS/RAUS) gehen zwar in die richtige Richtung, sind aus Sicht der EKK aber ausbaufähig. Angesichts der «Massentierhaltungsinitiative» regt die EKK ein ambitionierteres Vorgehen an, das die Branche in ihren Bestrebungen unterstützt. Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist zudem darauf zu achten, klimaförderliche Massnahmen nicht auf Kosten des Tierwohls zu implementieren. Diese Tierwohl-Strategie sollte bis zur Abstimmung vorliegen.